

Ambs + Morsch GmbH . Rainer-Haungs-Str. 15/3-17 . 77933 Lahr / Schw.

Fischer GmbH
Weingartenstraße 79
77933 Lahr

Lahr, den 24.02.2025

Lebensmittelrechtliche Konformitätserklärung

Deckelfass aus HDPE 30 und 60 Liter / 802000700002 und 802000700004

Hiermit bestätigt

die Ambs + Morsch GmbH

dass die mit dem Füllgut in Kontakt kommenden Materialien des oben genannten Packmittels den Anforderungen

der Verordnungen (EG) Nr. 1935/2004, (EG) Nr. 10/ 2011 und folgende Ergänzungen.

des „Code of Federal Regulation Title 21 § 177.1520, 177.2600 and 178.3297 of Food and Drug Administration“

entsprechen.

Das Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen entspricht: 6 dm² : 1 dm³.

Die Verpackung eignet sich für wässrige, saure, alkoholische, milchhaltige, fettige und trockene Lebensmittel. Die Eignung der Anwendung für ein bestimmtes Lebensmittel liegt in der Verantwortung des Anwenders.

Eine Langzeitlagerung von mehr als 6 Monaten bei Raumtemperatur und darunter ist abgedeckt, einschließlich Erhitzung auf 70 °C für eine Dauer von bis zu 2 Stunden oder Erhitzung auf 100 °C für eine Dauer von bis zu 15 Minuten.

Die Gültigkeit dieser Erklärung bezieht sich auf den neuen Lebensmittelbedarfsgegenstand (vor dem ersten Gebrauch).

Es werden Substanzen, die einem SML - Wert unterliegen, verwendet. Die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte wird durch Messungen und Dokumentation der Lieferanten bestätigt. Eine Bewertung von evtl. entstehenden Abbauprodukten (NIAS) der verwendeten Stoffe wurde durchgeführt.

Die Kennzeichnungspflicht gemäß Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe a) der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 sehen wir mit dieser Bestätigung als erfüllt. Zusätzliche Kennzeichnung auf dem Packmittel bzw. in den Begleitpapieren gemäß diesem Absatz werden nicht vorgenommen.

ZUR BEACHTUNG:

Die voranstehenden Angaben basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Anwender unserer Verpackungen nicht von eigenen Prüfungen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Kunden in eigener Verantwortung zu beachten.

Wir weisen darauf hin, dass insbesondere die transportrechtlichen Verpflichtungen gemäß Orange Book / IMDG / ADR / RID zu beachten sind (jeweils Kapitel 4.1.3.1 bzw. auch 49 CFR §173.24 (e) in den USA). Die Prüfung der Materialverträglichkeit des Füllproduktes mit dem Packmittel sowie die generelle Eignung für den jeweiligen Verwendungszweck liegt somit in der Verantwortung des Abfüllers bzw. des Inverkehrbringers. Bei Anwendungen in EX-Zonen sind unabhängig vom Sicherheitsdatenblatt (MSDS) die gültigen Inhalte der IEC TS 60079-32-1 bzw. TRGS 727 zu beachten.

Diese Erklärung ist gültig bis zum 31.12.2025.

Mit Erhalt dieser Konformitätserklärung wird die alte Revision unserer Erklärung ungültig.

Mit freundlichen Grüßen

Ambs + Morsch GmbH
Verpackungen



i.A. Martin Gerdt

Bitte beachten Sie, dass alle Angaben dieser Bestätigung auf aktuellen Kenntnissen und Erfahrungen basieren. Der Anwender kann nicht von eigenen Prüfungen befreit werden. Es obliegt der alleinigen Verantwortung des Kunden die endgültige Eignung des ausgewählten Produktes für seine beabsichtigte Anwendung zu prüfen. Unsere Kunden haben in eigener Verantwortung bestehende Gesetze und Bestimmungen zu beachten.